Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 23.07.2014 Überarbeitungsdatum: 05.02.2024 Ersetzt Version vom: 11.05.2022 Version: 7.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : TECHNO ANTI-ADHERENT SOUDURE

Produktcode : 307083 Produkt Identifikation : Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Anti-Spritzer wässrigen Phase ohne chlorierte Lösungsmittel, ohne Silikone.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

<u>IPC</u>

10 Quai Malbert,

29200, BREST, FRANCE. Tel.: +33 (0)2 98 43 45 44. Fax: +33 (0)2 98 44 22 53 ipc@groupe-ipc.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19240	
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089	+49 (0) 361 730 730	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075	+49 (0) 551 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229 Asp. Tox. 1 H304 Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 - Aerosol nicht einatmen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C, 122 °F

aussetzen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on(2634-33-5). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist.

Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Enthält 0.7 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	pmponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2-Methoxyethanol (109-86-4)(1)	
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2-Methoxyethanol (109-86-4)(1)	

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente Componente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	2-Methoxyethanol (109-86-4)(1)

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
White mineral oil (petroleum)	CAS-Nr.: 8042-47-5 EG-Nr.: 232-455-8 REACH-Nr.: 01-2119487078- 27	30 – 40	Asp. Tox. 1, H304
Dinitrogen oxide	CAS-Nr.: 10024-97-2 EG-Nr.: 233-032-0 REACH-Nr.: 01-2119970538- 25	2 – 5	Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Liq.), H280 STOT SE 3, H336
Oleic acid, compounded with (Z)-N-octadec-9-octadecenyl-1.3-diamine (2:1)	CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4 REACH-Nr.: 01-2119974119- 29	0,5 – 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411
Morpholin Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 110-91-8 EG-Nr.: 203-815-1 EG Index-Nr.: 613-028-00-9 REACH-Nr.: 01-2119496057- 30	0,5 – 1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1900 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 (ATE=0,5 mg/l/4h) Skin Corr. 1B, H314
Natriumnitrit	CAS-Nr.: 7632-00-0 EG-Nr.: 231-555-9 EG Index-Nr.: 007-010-00-4 REACH-Nr.: 01-2119471836- 27	0,1 – 0,5	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Methoxyethanol Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 109-86-4 EG-Nr.: 203-713-7 EG Index-Nr.: 603-011-00-4	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 (ATE=0,5 mg/l/4h) Repr. 1B, H360FD

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name Produktidentifikator		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6	(0,05 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1, H317

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder

Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Betroffene Person ausruhen lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Obwohl keine entsprechenden Human- oder Tiertoxizitätsdaten bekannt sind, ist bei diesem

Produkt eine Gefährdung nach Einatmung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Unter normalen Umständen keine. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Unter normalen Umständen keine.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Lungenödem möglich. Verschlucken unwahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reaktivität im Brandfall : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Projektionen von Aerosolen brennt hell zu sehr unter Druck aus dem Feuer kontrolliert werden. Um Überdruck mit Spritzwasser kühlen vermeiden. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Aktion im Fall von Bohr-oder Abstürzen und Austritt von Aerosol-Produkte in Aerosolen. Umgebung belüften. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Räumen und Zugang beschränken. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Notfallmaßnahmen

- : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
- : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Umgebung räumen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen

: Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren

: Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Die Restmenge mit einem nicht brennbaren Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

05.02.2024 (Überarbeitungsdatum) DE - de 5/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, den Versorgungsdruck und die Temperatur geeignet ist. Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Alle Vorkehrungen müssen getroffen werden, um einen Ausbruch von Feuer in der versehentlichen Punktion zu verhindern, indem die Gabeln eines Gabelstaplers zur Handhabung Bereich von Aerosolen werden. Brechen Sie nicht, fallen nicht, nicht zerdrücken Kartons und Aerosole.

Alle Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Be-oder Entladen von Fahrzeugen auf fallende Aerosolen vermeiden.

Sprühen Sie nicht in der Nähe oder, oder, um eine Flamme, ein glühender Körper, ein elektrisches Gerät in Betrieb - Nicht rauchen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. Lagern und handhaben, als ob stets eine ernsthafte Brand-/Explosionsgefahr bestehen würde.

Hygienemaßnahmen : Bei

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Lagerbedingungen

- : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Geerdete elektrische und mechanische Geräte und Anlagen verwenden.
- : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Empfehlungen für Lagerhallen und Reserven, die gespeichert Aerosole sind .

Es wird empfohlen, zu de- normalisieren Aerosole auf Lager. Die " Aerosol " oder Bereich müssen mit einem Drahtgeflecht mit einer Maschen max 5 cm eingestellt werden, wodurch ein Käfig oder mit Wänden zu vermeiden, spritzt der Aerosole können sich entzünden Rest der Lager. Rauchen Sie nicht.

Um das Risiko des Fallens zu verringern, sollte die Palette in der Nähe des Boden zu positionieren. Wenn die Pakete gestapelt werden, sollte sie dafür sorgen, dass diese unteren Schichten nicht abstürzen (Gefahr der Leckage durch Komprimierung). Es wird empfohlen:

- Lüften Sie die Räumlichkeiten und keine Sprays in der Nähe von Wärmequellen, die nicht gespeichert werden, einschließlich Sonneneinstrahlung, Funken und offene Flammen
- Um den Vorgang von Feuer zu benutzen bei der Arbeit . Lagerung in einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Gefrieren schützen.
- : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

Verpackungsmaterialien

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Morpholin (110-91-8)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung Morpholine		
IOEL TWA	36 mg/m³	
	10 ppm	
IOEL STEL	72 mg/m³	
	20 ppm	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Morpholin (110-91-8)		
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC	
2-Methoxyethanol (109-86-4)	Methoxyethanol (109-86-4)	
EU - Biologischer Grenzwert (BLV)		
Lokale Bezeichnung	2-Methoxyethanol	
BLV 8 mg/g Kreatinin Parameter: methoxyacetic acid - Medium: urine - Sampling tir work-week after at least 2 weeks at work		
Rechtlicher Bezug SCOEL List of recommended health-based BLVs and BGVs		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)			EN ISO 374

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe Weiß. Beige. Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht brennbar.

Explosive Eigenschaften : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Behälter steht unter Druck: Kann

bei Erwärmung bersten.

Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : Nicht anwendbar. Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : 9 – 10

Konzentration der pH-Lösung : 100 %

Viskosität, kinematisch $< 20,5 \text{ mm}^2/\text{s} (PA 40^{\circ}C)$ Löslichkeit : Material ist wasserlöslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : 0,95 (PA) Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

% entzündbare Bestandteile : 0,7 %

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 8,9 g/l (0.9%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Vor Gefrieren schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

Exposition

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaber

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben				
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ)	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) 			
Morpholin (110-91-8)				
LD50 oral Ratte	1900 mg/kg			
LD50 Dermal Kaninchen	500 mg/kg			
LC50 Inhalation - Ratte	8 mg/l/4h			
Natriumnitrit (7632-00-0)				
LD50 oral Ratte	180 mg/kg			
Oleic acid, compounded with (Z)-N-octad	lec-9-octadecenyl-1.3-diamine (2:1) (34140-91-5)			
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg			
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg			
White mineral oil (petroleum) (8042-47-5)				
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg			
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg			
LC50 Inhalation - Ratte	> 5000 mg/l/4h			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Zusätzliche Hinweise Schwere Augenschädigung/-reizung	 Nicht eingestuft pH-Wert: 9 – 10 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 9 – 10 			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Zusätzliche Hinweise Keimzellmutagenität Karzinogenität Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Zusätzliche Hinweise	 Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt 			
Dinitrogen oxide (10024-97-2)				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.			

05.02.2024 (Überarbeitungsdatum) DE - de 9/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

leic acid, compounded with (Z)-N-octadec-9-octadecenyl-1.3-diamine (2:1) (34140-91-5)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		
Aspirationsgefahr :	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		

TECHNO ANTI-ADHERENT SOUDURE B		
	Produkt Identifikation	Aerosol
	Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm²/s (PA 40°C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich, Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Ökologie - Allgemein :	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
,	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Morpholin (110-91-8)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	45 mg/l
Natriumnitrit (7632-00-0)	
LC50 - Fisch [1]	0,54 – 26,3 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	4,93 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l
NOEC chronisch Fische	6,16 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	9,86 mg/l
Oleic acid, compounded with (Z)-N-octadec-9-octadecenyl-1.3-diamine (2:1) (34140-91-5)	
NOEC (akut)	993,2 mg/kg
NOEC (chronisch)	993,2 mg/l
White mineral oil (petroleum) (8042-47-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	100 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	10 – 1000 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

TECHNO ANTI-ADHERENT SOUDURE B	TECHNO ANTI-ADHERENT SOUDURE B		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar		
Morpholin (110-91-8)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.		
Biologischer Abbau	90 – 100 %		
2-Methoxyethanol (109-86-4)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar		
Natriumnitrit (7632-00-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar		
Oleic acid, compounded with (Z)-N-octadec-9-octadecenyl-1.3-diamine (2:1) (34140-91-5)			
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.			
Biologischer Abbau	61 %		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar		
White mineral oil (petroleum) (8042-47-5)	White mineral oil (petroleum) (8042-47-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar			
Biologischer Abbau	< 60 %		
Dinitrogen oxide (10024-97-2)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Oleic acid, compounded with (Z)-N-octadec-9-octadecenyl-1.3-diamine (2:1) (34140-91-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	70,8 (valeur calculée)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	> 3
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	32,91 (valeur calculée)
White mineral oil (petroleum) (8042-47-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) > 3,5	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2-Methoxyethanol (109-86-4)(1)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	2-Methoxyethanol (109-86-4)(1)

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise Umweltbezogene Angaben HP-Code

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.
- : Leere Behälter nicht wiederverwenden.
- : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- : HP2 ,brandfördernd': Abfall, der in der Regel durch Zufuhr von Sauerstoff die Verbrennung anderer Materialien verursachen oder begünstigen kann.

HP5 - ,Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr': Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, non-flammable	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2	UN 1950 Aerosols, non- flammable, 2.2	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2
14.3. Transportgefahren	klassen			
2.2	2.2	2.2	2.2	2.2
2	2	2	2	2
14.4. Verpackungsgrupp	ре			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar		I	ı

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen

05.02.2024 (Überarbeitungsdatum) DE - de 12/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5A

Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR): 1LFreigestellte Mengen (ADR): E0Verpackungsanweisungen (ADR): P207, LP02Sondervorschriften für die Verpackung (ADR): PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 3 Sondervorschriften für die Beförderung - : V14

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

: CV9, CV12

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277 Freigestellte Mengen (IMDG) : E0 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2 EmS-Nr. (Brand) : F-D EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U Staukategorie (IMDG) : Keine Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22 Trennung (IMDG) : SG69

Flammpunkt (IMDG) :

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Aerosolgenerator Richtlinie 75/32/ EWG-und den jeweiligen Anpassungen.

Verbotsverordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode Anwendbar auf		
3(a)	TECHNO ANTI-ADHERENT SOUDURE B; Morpholin; 2-Methoxyethanol	
3(b)	TECHNO ANTI-ADHERENT SOUDURE B; Morpholin; 2-Methoxyethanol; Oleic acid, compounded with (Z)-N-octadec-9-octadecenyl-1.3-diamine (2:1); White mineral oil (petroleum)	
3(c)	Oleic acid, compounded with (Z)-N-octadec-9-octadecenyl-1.3-diamine (2:1)	
30. 2-Methoxyethanol		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode Anwendbar auf 40. Morpholin ; 2-Methoxyethanol	

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen ≥ 0,1 % oder SCL: 2-Methoxyethanol (EC 203-713-7, CAS 109-86-4)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 8,9 g/l (0.9%)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hinzugefügt	
	Konzentration der Lösung bei der pH- Messung	Hinzugefügt	
	Kommentare (unter der Zusammensetzung)	Entfernt	
1.1	UFI on SDS 1.1	Hinzugefügt	
1.1	Produktcode	Geändert	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.2	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Entfernt	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Zusätzliche Sätze	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Geändert	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Geändert	
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Geändert	
5.2	Brandgefahr	Geändert	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Hinzugefügt	
5.3	Löschanweisungen	Geändert	
5.3	Brandschutzvorkehrungen	Entfernt	
6.1	Schutzausrüstung	Geändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Geändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt	
6.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert	
7.1	Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Hinzugefügt	
7.1	Hygienemaßnahmen	Geändert	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
7.2	Technische Maßnahmen	Geändert	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
7.2	Verpackungsmaterialien	Hinzugefügt	
7.3	Spezifische Endanwendungen	Entfernt	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Hinzugefügt	
8.2	Atemschutz	Geändert	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
8.2	Handschutz	Geändert	
8.2	Sonstige Angaben	Entfernt	
9.1	Schmelzpunkt	Hinzugefügt	
9.1	Explosive Eigenschaften	Geändert	
9.2	VOC-Gehalt	Geändert	
10.1	Reaktivität	Geändert	
10.2	Chemische Stabilität	Geändert	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Geändert	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert	
10.5	Unverträgliche Materialien	Geändert	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Geändert	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
12.1	Ökologie - Allgemein	Hinzugefügt	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Geändert	
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Hinzugefügt	
13.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
13.1	Regionale Abfallverordnung	Hinzugefügt	
15.1	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt	
15.1	VOC-Gehalt	Geändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Hinzugefügt	
16	Datenquellen	Entfernt	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF Biokonzentrationsfaktor	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Sonstige Angaben : Imp. DL4.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aerosol 3	Aerosol, Kategorie 3	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on(2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Ox. Gas 1	Oxidierende Gase, Kategorie 1	
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3	
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas	
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.